

Erste Information zur European Open Junior Agility 2017

13.-16.07.2017

Ort: Bettembourg, Luxemburg

Ausschreibung

Sobald weitere Informationen zu Termin und Ausrichter verfügbar sind, werden diese nachgereicht.

VDH Startplätze/Meldezahlen

Die Ausschreibung sieht vor, dass maximal 50 % der vorgenommenen Meldungen der Kategorie Large zugehörig sein dürfen, je Nation zunächst maximal 24 Startplätze. Sollte auf Grund der eingehenden Meldungen hier ein Überhang im Verhältnis zu den Kategorien Medium/Small bestehen, werden die zunächst nicht meldefähigen Teams auf eine Warteliste gesetzt. Unter Umständen kann hier dann eine Nachmeldung nach Meldeschluss erfolgen.

Allgemeine Startvoraussetzungen

- Zugelassen sind alle Hunde, unabhängig ob es sich um Hunde mit FCI anerkannten Ahnennachweisen oder um Misch-Hunde handelt.
- Startberechtigung **und** Meldeberechtigung für Teams der Leistungsstufen **A2 und A3**
- Nachweis von mindestens 10 Prüfungen im Qualifikationszeitraum (Team Mensch/Hund das zur JEO gemeldet werden soll, unabhängig der Prüfungsstufe)
- Meldeberechtigung in den Altersklassen:
Kinder: unter 15 Jahre alt – Jahrgang **2003** und jünger
Jugend: 15 bis 18 Jahre alt - Jahrgang **1999-2002**
- Hunde die gemeldet werden müssen ein Mindestalter von 24 Monaten nachweisen
- Ein Hundeführer kann maximal 2 Hunde zur Junioren European Open melden
- Der Hundeführer muss über die Staatsangehörigkeit oder eine entsprechende permanente Aufenthaltsgenehmigung für das Land verfügen für das er gemeldet wird. Hundeführer die über eine doppelte Staatsangehörigkeit verfügen können nur für ein Land melden

.Qualifikation

- Keine gesonderten Qualifikationen zu den allgemeinen Startvoraussetzungen gefordert.
- Die Teams „deutscher Meister“ (Kombiwertung) aller Kategorien der VDH DM Agility 2016 haben Vorrang bei der Startplatzvergabe falls die Meldezahlen die Anzahl möglicher Startplätze überschreitet. Ebenso die Sieger Team Large 2016 sofern diese melden.
- Teilnehmer der FCI Junioren EO 2016 haben Vorrang bei der Startplatzvergabe falls die Meldezahlen die Anzahl möglicher Startplätze überschreitet
- Qualifikationszeitraum: :
11.04.2016 bis 09.04.2017 (letztes anrechenbares Qualifikationsergebnis)

Meldungen

- Meldung direkt an den VDH Obmann für Hundesport (Adresse s.o.) Die Meldung erfolgt mittels gesondertem Meldeformular („VDH Meldung JEO 2017“) incl. Auflistung der im Qualifikationszeitraum erreichten Ergebnisse **gesondert nach A2 und A3** unter Beifügung einer Kopie des Leistungsnachweises.
Einzutragen sind die besten 10 im Qualifikationszeitraum erreichten Werturteile zwischen V0 1. Platz bis G als Summe in den entsprechenden Feldern. Zunächst sind die Ergebnisse aus A3 zu erfassen und falls nicht ausreichend aufzufüllen mit Ergebnissen aus A2. Es kommen nur Ergebnisse aus A-Läufen zur Anrechnung (nicht Jumping)
- Die dem Ausrichter zur Verfügung gestellten Meldelisten werden unter www.vdh.de veröffentlicht
- Mit Abgabe der Meldung anerkennen Hundeführer und Hundeeigentümer die Anti-Doping-Regelungen des VDH
- **Meldeschluss** VDH Obmann für Hundesport: **17. April 2017 (Poststempel bzw. Sendedatum E-Mail)**
Um die Erstellung der Meldelisten zu beschleunigen bitte das Meldeformular incl. Aufstellung der Qualifikationen vorab per E-Mail an: Holzschneider-VDH@gmx.net . Weitere Ergebnisse können bis zum Meldeschluss jederzeit an Hand Kopie der Leistungskarte per E-Mail nachgereicht werden. Zum Meldeschluss ist das Meldeformular incl. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Original incl. Unterschriften (Achtung: falls der HF nicht der Eigentümer des Tieres ist, ist auch die gesonderte Unterschrift des Hundeeigentümers zu erbringen) einzureichen, ***dies kann auch als Scan per Mail erfolgen.***
Für schnelleren Informationsfluss bitte dringend einen persönliche E-Mail-Kontakt angeben!
- Der Ausrichter der JEO wird nach erfolgtem Meldeschluss eine endgültige Teilnehmerliste veröffentlichen.

Selektion nach Leistung

- Überschreiten die Meldezahlen die zur Verfügung gestellten Startplätze überschreiten erfolgt eine Selektion nach dem Leistungsprinzip. Zur Vereinfachung und Steigerung der Transparenz wird ein Punktesystem angewandt, getrennt nach A2 / A3

V0 1. Platz	=	10 Punkte
V0 2. Platz	=	9 Punkte
V0 3. Platz	=	8 Punkte
V0 4.-oo Platz	=	7 Punkte
V 1. Platz	=	6 Punkte
V 2. Platz	=	5 Punkte
V 3. Platz	=	4 Punkte
V 4.-oo Platz	=	3 Punkte
SG	=	2 Punkte
G	=	1 Punkte

Von allen nachgewiesenen Ergebnissen eines Teams kommen zunächst die besten 10 in die Wertung.

Reicht dies nicht aus um die zur Verfügung stehenden Startplätze zu entscheiden die Anzahl der höherwertigen Ergebnisse wobei zuerst die Leistungen aus der A3 in Anrechnung kommen.

Beispiel:

A) Sieger DJM

B) Teilnehmer JEO 2015, aktuelle Prüfungsstufe A3

C) Team 1: **4** x V0 Platz 1_(A3) / **0** x V0 Platz 2_(A3) / **1** x V0 Platz 3_(A3) / **3** x V_(A3) / **2** x SG_(A3)

D) Team 2: **0** x V0 Platz 1_(A3) / **2** x V0 Platz 2_(A3) / **3** x V0 Platz 3_(A3) / **3** x V_(A3) / **2** x SG_(A3)

E) Team 3: **0** x V0 Platz 1_(A3) / **0** x V0 Platz 2_(A3) / **0** x V0 Platz 3_(A3) / **0** x V_(A3) / **1** x SG_(A3) / **9** x V0 Platz 2_(A2)

F) Teilnehmer 2015, aktuelle Prüfungsstufe A2

G) Team 1: **3** x V0 Platz 1_(A2) / **0** x V0 Platz 2_(A2) / **2** x V0 Platz 3_(A2) / **3** x V_(A2) / **2** x SG_(A2)

Mannschaftswettbewerb JEO

- Zusätzlich zum Einzelwettbewerb (Sonntag) wird bei der JEO ein Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben.
- Der Mannschaftswettbewerb findet am Samstag statt und wird in der Größenklasse Large und in einer gemischten Größenklasse Small/Medium ausgetragen.
Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Teilnehmern (gemischt Kinder und Jugendliche). Die besten 3 Läufe einer Mannschaft im A-Lauf und Jumping kommen in die Wertung.
- alle Teams die sich im Einzelwettbewerb qualifiziert haben, sind grundsätzlich auch im Mannschaftswettbewerb startberechtigt.
- Bei der Meldung ist **unbedingt** anzugeben ob die Teilnahme am Mannschaftswettbewerb gewollt ist.
- Nach Abschluss des Meldevorganges für die Einzelwettbewerbe können dann die Zusammenstellung der Teams zu Mannschaften gesondert gemeldet werden. Hierzu werden die Teilnehmer nochmals gesondert per Mail vom VDH Obmann für Hundesport informiert und aufgefordert

Meldegeld

- Jedes gemeldete Team ist für die Begleichung der Meldegebühr eigenverantwortlich. Sobald der Ausrichter hierzu nähere Informationen (Bankverbindung etc.) zur Verfügung stellt werden diese veröffentlicht bzw. den Teilnehmern mitgeteilt.

Mannschaftsführung

- Die Mannschaftsführung wird in 2017
- von Christoph Lucke und Nina Zdrzilova übernommen.

Christoph Holzschneider
VDH Obmann für Hundesport

Dopingkontrollen im Verband für das Deutsche Hundewesen – Wettkämpfe, Prüfungen in allen vom VDH angebotenen Sparten

1. Dopingkontrollen können an allen internationalen und nationalen Veranstaltungen des VDH in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, ohne dass in der Ausschreibung zu der Veranstaltung gesondert darauf hingewiesen wird. Grundlage dieser Bestimmungen ist das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft.

Ein Hund, der von seinem Eigentümer/Hundeführer zwecks Teilnahme an einer termingeschützten Prüfung/Wettkampf oder einem Rennen auf das Gelände der Wettkampfstätte gebracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen an den Tagen der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Für Hunde, die in ärztlicher Behandlung stehen oder bis kurz vor dem Wettkampf standen, listet der Eigentümer/Hundeführer die Art, Menge und den Zeitpunkt/Zeitspanne der verabreichten Substanzen auf und lässt dieses vom behandelnden Tierarzt mit entsprechender Diagnose bestätigen.

Aufgrund dieser Unterlagen entscheidet der Tierarzt/Dopingtierarzt vor der Veranstaltung über eine Startfreigabe. Als Entscheidungsgrundlage dienen die Halbwertszeiten der Substanzen. Ein eventuell späteres Feststellen der aufgeführten Substanzen anlässlich einer Dopingkontrolle, stellt den Eigentümer/Hundeführer von Sanktionen frei.

Die Stoffgruppenliste des VDH setzt sich wie folgt zusammen:

- Substanzen, die auf das zentrale oder periphere Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf das vegetative Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf den Magen-Darm-Trakt wirken
- Substanzen, die auf Herz und Kreislauf wirken
- Substanzen, die auf den Bewegungsapparat wirken
- Substanzen, mit fiebersenkender, schmerzstillender, entzündungshemmender Wirkung
- Substanzen, mit antibiotischer, antimykotischer, antiviraler Wirkung
- Substanzen, die die Blutgerinnung beeinflussen
- Substanzen, mit zellschädigender Wirkung
- Antihistaminika
- Diuretika
- Lokalanesthetika
- Muskelrelaxantien
- Atmungsstimulantien
- Sexualhormone (Ausnahme: Präparate zur Verhinderung der Läufigkeit)
- Anabolika
- Corticosteroide
- Endokrine Sekrete und ihre synthetischen Homologe.

Doping liegt vor, wenn bei einem Hund eine Substanz - gleich in welcher Menge – gefunden wird, die zu den o. g. Stoffgruppen zählt. Für die Substanz Theobromin gilt ein Grenzwert in Höhe von 2.000 Nanogramm/ml.

2. Der jeweilige VDH-Obmann (Obmann für Hundesport/der Obmann für den Windhundrennsport/der Obmann für das Gebrauchshundewesen) bestimmt in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied des VDH über Anzahl und Ort der Kontrollen. Die anfallenden Kosten trägt der VDH aus dem Doping-Pool, der über einen Zuschlag auf die Meldegebühren bei allen vom VDH veranstalteten Leistungsprüfungen, Rennen und Wettkämpfen finanziert wird.
3. Die Mitgliedsvereine des VDH können in Abstimmung mit dem zuständigen Obmann eigene Dopingkontrollen bei vereinseigenen Veranstaltungen durchführen. Die Kosten trägt der Mitgliedsverein des VDH.
4. Der Tierarzt kann bei Verdacht jederzeit eine Dopingkontrolle in Absprache mit der Wettkampfleitung und dem/den amtierenden Richtern durchführen. Hierbei bestimmt

ausschließlich der Tierarzt, wie das Blut vom Hund gewonnen wird. Die Kosten trägt jeweils der veranstaltende VDH-Mitgliedsverein.

5. Dopingkontrollen sollen möglichst bei Finalläufen durchgeführt werden. In der Regel werden bei den bestimmten Wettkämpfen die zu überprüfenden Veranstaltungstage der Finalläufe ausgelost. Die Proben werden dann bei dem Sieger des Laufes sowie einem weiteren Hund, der den vor dem Start ausgelosten Platz in diesem Finale belegt, genommen. Dem Hund wird unmittelbar nach dem Lauf durch einen offiziellen Begleiter (vorher durch die Wettkampfleitung benannt) in einem Raum, in dem sich auch der Tierarzt aufhält, kontrolliert und protokolliert. Danach erfolgt durch den Tierarzt eine Blutabnahme beim Hund.
6. Es wird eine A- und eine B-Probe genommen. Für jede der beiden Proben ist ein Mindestvolumen von 20 Milliliter Blut anzustreben. Die Behälter mit den Proben werden vom Tierarzt versiegelt und müssen mit einer Codierung versehen sein bzw. gekennzeichnet werden. Die A-Probe wird vom Tierarzt so schnell wie möglich an ein für Doping-Analysen befähigtes und anerkanntes Labor versandt. Die B-Probe verbleibt beim Dopingarzt und wird bei Bedarf an ein anderes ebenfalls anerkanntes Labor gesandt. Nach Benachrichtigung des Eigentümers des Hundes über einen positiven Dopingbefund hat dieser das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Kenntniserlangung die Analyse der B-Probe auf seine Kosten beim VDH zu beantragen. Diese Erklärungen bedürfen der Schriftform und sind an die VDH Geschäftsstelle z.H. des VDH Geschäftsführers zu richten.
Macht der Eigentümer des Hundes nicht von diesem Recht Gebrauch, so gilt der Befund der A-Probe als anerkannt.
Bei analytischer Notwendigkeit hat der VDH jederzeit das Recht, die B-Probe analysieren zu lassen.
7. Mit der Meldung zu einem termingeschützten Wettkampf/Rennen/Prüfung, welche/r nach dem Regelwerk der FCI und/oder dem des VDH durchgeführt wird, erklärt sich der Eigentümer/Hundeführer bereit, die beschriebenen Bedingungen anzuerkennen und sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Er erklärt sich weiter bereit, seinen Hund in jedem Fall einer angeordneten Kontrolle zu unterstellen und dem Tierarzt jede ihm mögliche Unterstützung zu gewähren.
8. Bei Nachweis einer der oben angegebenen Substanzen ist unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Eigentümers und/oder Hundeführers oder dessen Beauftragten ein platzierter Hund durch den VDH nachträglich zu disqualifizieren.
9. Unabhängig hiervon wird der zuständige VDH Obmann aus dem folgenden Sanktionenkatalog je nach Schwere des Vergehens weitere Maßnahmen beim VDH-Vorstand beantragen:

10. Sanktionenkatalog

Der Hund wird für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre für alle Veranstaltungen, die im Bereich des Verbandes für das Deutsche Hundewesen stattfinden, gesperrt.

Der Hundeführer und/oder Eigentümer können mit allen in ihrem Eigentum stehenden Hunden für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre gesperrt werden.

Der Hundeführer und/oder Eigentümer tragen alle bei der Kontrolle ihres Hundes und der Analyse angefallenen Kosten gesamtschuldnerisch ohne Nachweis des Verschuldens.

Der Vorstand der F.C.I. und die zuständigen Behörden werden von den jeweiligen Maßnahmen unterrichtet.

Die Maßnahmen des VDH werden den Betroffenen von der VDH- Geschäftsstelle zugestellt.

Gegen die Entscheidung des VDH-Vorstandes ist das Rechtsmittel des Widerspruchs innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des schriftlichen Bescheides zum VDH-beachten. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, wenn der VDH-Vorstand nicht die sofortige Vollziehung angeordnet hat.